6.9.2023 - Entscheidungen Leitsätze

Bundesgerichtshof, Urteil v. 25.5.2023 – IX ZR 161/22

Ein im Hauptsacheverfahren zur Regelung des Umgangs geschlossener und gerichtlich gebilligter Zwischenvergleich kann eine 1,0 Einigungsgebühr zur Entstehung bringen.